



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juni 2021, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Hartmut Hamerich (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Tobias von der Heide (CDU)
Bernd Heinemann (SPD)
Regina Poersch (SPD)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stephan Holowaty (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kathrin Bockey (SPD)
Birte Pauls (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch	5
	Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
	Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen	5
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4930	
2.	a) Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch- dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage	13
	b) Die Herausforderungen im Grenzland während der COVID-19-Pandemie transparent und gemeinsam meistern	15
	Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/2957 (neu)	
	Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im Grenzland in der Corona- Pandemie	15
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3022	
3.	Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des EU-Sozialgipfels in Porto am 07.05.2021	18
	Berichts Antrag der Abg. Poersch (SPD) Umdruck 19/5854	
4.	In der Krise das soziale Europa stärken!	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2551	
5.	Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)	22
6.	Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung	24
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	

7.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte	25
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache 19/2843	
8.	Lieferkettengesetz jetzt!	26
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
9.	European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608	
	Green Deal umsetzen	27
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5760	
10.	Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen	30
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2965 (neu)	
11.	Verschiedenes	31

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, zusätzlich den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/2965](#) (neu) - Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen -, unter Tagesordnungspunkt 10 zu beraten. Der bisherige TOP 10 - Verschiedenes - wird TOP 11. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

1. **Fachgespräch**

Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4930](#)

hierzu: [Drucksache 19/2191](#), [Umdrucke 19/3015](#),
[19/4433](#), [19/4479](#)

Gesprächsteilnehmer:

- Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorsitzender des Regionsrates der Metropolregion Hamburg
- Prof. Dr. Jörg Knieling, HafenCity Universität Hamburg
- Thomas Becker, Managing Director STRING-Secretariat

Herr Dr. Knieling, Professor an der HafenCity Universität Hamburg, referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 1) über die internationale Vernetzung der Metropolregion Hamburg.

Herr Becker, Geschäftsführer von STRING, gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Ziele der politischen Kooperation STRING, wendet sich sodann dem Thema Green Hub sowie

einigen Verkehrsinfrastrukturprojekten zu und erläutert abschließend den Wasserstoffkorridor zwischen Norddeutschland, Dänemark, Westschweden und Südnorwegen (s. Anlage 2).

Herr Rieckhof, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation in Hamburg und Vorsitzender des Regionsrates der Metropolregion Hamburg, betont, es sei wichtig, im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit geeignete Möglichkeiten zu finden, damit die gesamte Region von Hamburg bis Südnorwegen Fortschritte erzielen könne.

Er zeigt auf, Herr Becker habe bereits auf die Schaffung einer qualitativ hochwertigen, nachhaltigen und mit Wasserstofftankstellen versehenen Infrastruktur hingewiesen. In diesem Zusammenhang spiele auch die Ausschöpfung der Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung eine wichtige Rolle, die auch für Hamburg sehr wichtig sei. Des Weiteren müssten Verkehrsengpässe zunächst identifiziert und sodann beseitigt werden. Die Schaffung eines Wasserstoffkorridors von Hamburg nach Oslo sei ein weiterer wichtiger Punkt.

Ausgangspunkt der Diskussion sei der OECD-Bericht zur Regionalentwicklung „Metropolregion Hamburg, Deutschland“ gewesen. Die Hauptempfehlung richte sich darauf, die Zusammenarbeit in den Themenschwerpunkten Wissenschaft, Forschung, Bildung, Transfer, Innovationen und Internationalisierung zu intensivieren. Bekanntermaßen seien die Ausgaben für Forschung und Entwicklung des privaten Sektors in der Metropolregion Hamburg im Vergleich zu beispielsweise Stuttgart, München und Frankfurt relativ gering.

In dem Bericht werde vorgeschlagen, Diskrepanzen zwischen der Forschung und den Bedürfnissen von Unternehmen zu beseitigen und aufgrund beschränkter Forschungskapazitäten und limitierter finanzieller Ressourcen zu einer besseren Abstimmung, einer vertiefteren Zusammenarbeit und einem essenziellen Austausch zu kommen.

Die OECD habe der Metropolregion Hamburg das Ausschöpfen des enormen Potenzials großer Forschungseinrichtungen ins Stammbuch geschrieben. In diesem Zusammenhang nenne er nur das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg und das European XFEL in Schenefeld. Hierzu würden konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Im Zuge der Auswertung des OECD-Berichts müsse auf die Entwicklung einer integrierten regionalen Innovationsstrategie Wert gelegt werden. Es werde bereits daran gearbeitet, in Bildung und Humankapital zu investieren. Die Chancen der Digitalisierung müssten genutzt werden. Auch müsse die deutschland- und europaweite Innovationszusammenarbeit vertieft werden, gerade auch mit den Partnern in Skandinavien.

Die Freie und Hansestadt Hamburg spiele, auch wegen ihres Flughafens, bereits heute eine wichtige Rolle als Brückenkopf für Skandinavien nach Europa. Die Beziehungen seien durch enge wirtschaftliche, wissenschaftliche und auch kulturelle Verpflichtungen und Verflechtungen geprägt.

Hamburg fasziniere an den skandinavischen Ländern die enorme Innovationskraft und die inzwischen legendäre Konzentration auf die Entwicklung erneuerbarer Energien. Diese Entwicklung habe dort deutlich früher begonnen als anderswo. Er wolle an dieser Stelle nicht verhehlen, das sich Hamburg mittlerweile als Hauptstadt der erneuerbaren Energien in Deutschland bezeichne.

Das Thema Green Deal und auch die Frage der veränderten EU-Politik in Zeiten des Klimawandels hätten durch die STRING-Kooperation deutlich an Bedeutung gewonnen. Erfreulich sei, dass sich die Haltung der Europäischen Union in Sachen Industrie- und Forschungspolitik inzwischen deutlich geändert habe. Es gelte, in den nächsten Jahren bezüglich der Großforschungseinrichtungen weiter voranzukommen.

Hamburg, Schleswig-Holstein, der Raum Südschweden und die Region Kopenhagen seien in den Materialwissenschaften international an der Spitze. Aufgrund der physikalischen Großforschungseinrichtungen sei sehr viel über Strukturen, den Aufbau von Materie und das Universum bekannt. Dies gelte für XFEL und das DESY genauso wie für die Universität Lund und den dänischen Raum. Es komme darauf an, eine verstärkte interdisziplinäre Forschung an den Schnittstellen zwischen Physik, Chemie, Biologie und Informatik zu schaffen, weil die Großforschungseinrichtungen bislang nur wenig Spinn-offs in der Stadt und der Region hätten. Er gehe davon aus, dass in der Strukturbiologie, der molekularen Infektionsforschung und allen Bereichen der Materialwissenschaften noch viele gute Projekte auf den Weg gebracht werden könnten.

Von existenzieller Bedeutung sei, die Schienenwege für den Güter- und den Personenverkehr weiterzuentwickeln, Stichwort „S4 von Hamburg nach Bad Oldesloe“. Dieses bedeutsame Projekt schaffe freie Trassen für andere Verkehre. Derartige Projekte müssten massiv unterstützt werden. Hamburg setze sich sehr dafür ein, dass Dänemark und Norwegen die Bahnstrecke zwischen Malmö und Oslo ausbauten beziehungsweise dass generell schnelle Trassen gebaut würden. Die Strecke von Hamburg nach Kopenhagen sei dafür ein Beispiel. Im Grunde genommen seien noch weitere Schnelltrassen erforderlich, wenn eine Veränderung in Sachen Mobilität herbeigeführt werden solle. Bessere Verbindungen seien beispielsweise auch im Raum Aarhus vonnöten.

Zwischen Peter Tschentscher, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, und Heino Knudsen, dem Vorsitzenden des Greater Copenhagen Committees, sei im Jahr 2018 ein Letter of Intent unterzeichnet worden. Er müsse selbstkritisch zugeben, meint Herr Staatsrat Rieckhof, dass noch etwas intensiver an dessen Umsetzung gearbeitet werden müsse. Es sei eine transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderlich, um aus den Stadien der Letters of Intent und der Memorandums of Understanding herauszukommen und endlich international und wirtschaftsbezogen stärker zu agieren.

Seines Wissens seien auf dänischer Seite die Kompetenzen der Zentralregierung in Fragen der Wirtschaftsförderung gestärkt worden. Nun müssten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, wie die dänische Zentralregierung auch politisch dafür gewonnen werden könne, hier zu einer höheren Schlagkraft zu kommen. Seiner Einschätzung nach sei STRING eine sehr bewährte und gute Struktur, mit der hervorragend gearbeitet werden könne, um hier einen Schulterchluss hinzubekommen.

Das Green-Mapping-Projekt von STRING sei für Hamburg sehr wichtig. Es müsse Cluster an erneuerbaren Energien geben. In diesem Zusammenhang nenne er auch den Wasserstoffkorridor zwischen Oslo und Hamburg. Das Ziel müsse sein, durch die Dekarbonisierung der Industrie eine sich wirtschaftlich tragende Wasserstoffwirtschaft zu schaffen. Beispielsweise gebe es die Norddeutsche Wasserstoffstrategie und in diesem Kontext viele Pläne. Aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Bundesregierung seien einzigartige Voraussetzungen für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen grünen Wasserstoffwirtschaft geschaffen worden.

Vor ein bis zwei Jahren sei es noch völlig undenkbar gewesen sei, einen hocheffizienten Nukleus der Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland zu etablieren. Dies werde auch deswegen möglich, weil der Hamburger Raum ein Ballungsgebiet für die Schwer- und Kunststoffindustrie sei. Er verfüge außerdem über eine gute Infrastruktur für See- und Pipelinetransporte von Wasserstoff. Dies unterscheide ihn von vielen anderen Wasserstoffprojekten in Deutschland. Auf diese Weise könne Wasserstoff sowohl über Leitungen als auch über die Häfen importiert werden. Ferner hätten die Städte Hamburg und Lübeck eine große Schnittstelle in Bezug auf das Thema Bahnhafenverkehr. Zudem sei Hamburg ein starker Wirtschafts- und Forschungsstandort. Insofern böten sich in dieser Region riesige Chancen für die weitere Entwicklung des Wasserstoffsektors.

Die Stadt Hamburg befinde sich mittlerweile in einer Situation, in der sie ihre bislang ausschließlich konzeptionellen Überlegungen für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft in den nächsten Jahren in reale Projekte umsetzen könne. Aus diesem Grund seien die Zusammenarbeit in der Metropolregion, die norddeutsche Zusammenarbeit und auch die Kooperation im STRING-Projekt so wertvoll wie nie. Nach vielen Jahren der Planungen beginne nun die „Zeit der Ernte“.

Auf Fragen des Abg. Holowaty zu Smart Regions antwortet Herr Dr. Knieling, die in der heutigen Diskussion angesprochenen Projekte und Maßnahmen könnten sicherlich nur mit einer optimalen digitalen Infrastruktur umgesetzt werden. Allorts würden intensive Bemühungen in diese Richtung unternommen. Diese Thematik müsse selbstverständlich auch in regionaler Hinsicht berücksichtigt werden. Beispielsweise auch für das Arbeiten im Homeoffice sei eine sehr gute digitale Infrastruktur erforderlich.

Eine Smart Region lebe von den vielfältigen Aktivitäten in den einzelnen Feldern. In dieser Hinsicht gebe es in der Metropolregion Hamburg eine bunte Landschaft. Seiner Ansicht nach stehe diesbezüglich allerdings keine kohärente beziehungsweise abgestimmte Strategie dahinter. Die Frage sei ohnehin, ob dies in diesem Bereich zwingend der Fall sein müsse. Sicherlich wäre es sinnvoll, sich stärker auszutauschen, um die Innovationspotenziale noch sichtbarer zu machen. In vielen Bereichen, beispielsweise in der Wohnungs- und in der Energiewirtschaft und auch in der Mobilität, gebe es bereits vielfältige Ansätze. Dies sei aus seiner Sicht momentan ein extrem dynamisches Feld, weil sich alle Akteure darüber bewusst seien, Aktivitäten entfalten zu müssen.

Auf regionaler Ebene sei es wichtig, dass sich so viele Akteure wie möglich in diesen Prozess einklinkten. In diesem Zusammenhang könnten Pilotprojekte unterstützt und der Austausch über bereits gemachte Erfahrungen gefördert werden. Er habe bei Projekten seitens der HafenCity Universität Hamburg immer wieder gemerkt, dass es im Moment noch immer sehr viele Prozesse gebe, in denen nach passenden Lösungen gesucht werde. Die dabei gemachten Erfahrungen seien auch für andere Projekte und Maßnahmen förderlich.

Wenn das Thema Smart Region als Teil einer Modernisierung auch in Richtung Klimaneutralität vorangebracht werden solle, dann könne dies als ein Handlungsfeld gezielt auch für die Metropolregion Hamburg definiert werden.

Ein erfolgreicher Green Hub hänge zu einem großen Teil auch von der Digitalisierung ab. In diesem Zusammenhang nenne er nur die Smart-City-Initiativen, beispielsweise auf Ebene der Europäischen Union, die zum Beispiel auf Infrastruktur und Mobilität hin ausgerichtet seien. Modernisierungen in Bezug auf Ressourceneffizienz gingen sehr stark mit neuesten Technologien einher. Das Thema Digitalisierung sei schlicht auch für die Metropolregion Hamburg ein Kernthema.

Von der Abg. Bockey zu Projekten für die Entwicklung von Wohnraum in Metropolregionen gefragt, erläutert Herr Dr. Knieling, in zahlreichen Städten, in denen der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren erhitzt gewesen sei, beispielsweise in München, sei die Frage aufgeworfen worden, ob es möglich sei, eine regionale Siedlungsentwicklung zu betreiben. Der Regionale Planungsverband München habe eine stadtgrenzenübergreifende Planungskompetenz. Das Thema Siedlungsentwicklung sei immer heikel und von Konkurrenzen getrieben. Seit mehreren Jahren würden dort regelmäßig Wohnungsbaukonferenzen durchgeführt und werde versucht, gemeinsame Projekte zu entwickeln. So führe die Städtische Wohnungsgesellschaft München mit Gemeinden im Umland, die keine eigene Wohnungsbaugesellschaft hätten, Erschließungen durch, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Frankfurter Raum sei die Situation ähnlich. In Stuttgart und auch im Rhein-Neckar-Raum gebe es schon seit langer Zeit eine gemeinsame Raumplanung. Dies erleichtere die Arbeit sowie die Abstimmungsprozesse und lasse das planerische Denken nicht an den Landesgrenzen aufhören.

In der Metropolregion Hamburg werde schon lange eine Diskussion über einen Planungsverband geführt. Nach seinem Dafürhalten wäre es ausgesprochen wünschenswert, einen Fokus darauf zu legen. Davon müsse nicht gleich die gesamte Metropolregion umfasst sein, sondern

es genüge wohl, wenn zunächst einmal die direkt an Hamburg angrenzenden Landkreise eingebunden würden. Denn genau dort gebe es funktionale Verflechtungen wie Pendlerverkehre und die Frage der optimalen Anbindung mit dem ÖPNV.

Schleswig-Holstein sei in Sachen Landesplanung schon weiter als beispielsweise Niedersachsen. Aber seines Erachtens gebe es auch hier durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten.

In Regionen könne durch die Landesplanung viel erreicht werden, weil für den gesamten Raum ein Mehrwert erzielt werde. Insofern wäre es in der Metropolregion Hamburg trotz der ländergrenzenüberschreitenden Schwierigkeiten wünschenswert, hier in Zukunft noch einen weiteren Schritt zu tun. Die Ergebnisse des OECD-Berichts seien nach der Veröffentlichung von der Politik sozusagen eingefangen worden. Sie habe den Schritt in Richtung Planungsbeziehungweise Regionalverband nicht tun wollen. Dies sei seiner Ansicht nach sehr bedauerlich. Er hätte sich da aufseiten der Politik mehr Mut gewünscht, so Herr Dr. Knieling.

Herr Becker legt auf eine Frage des Abg. Vogel dar, die Metropolregion Amsterdam/Den Haag/Rotterdam habe sich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich entwickelt. Sie profitiere noch immer in einem hohen Maß von Unternehmen, die Großbritannien im Zuge des Brexit verließen und sich dort ansiedelten. Die Niederlande böten ihnen attraktive Standortbedingungen.

Er habe in Bezug auf die Metropolregion Amsterdam/Den Haag/Rotterdam die Erfahrung gemacht, dass nicht ausschließlich umfangreiche finanzielle Mittel zu ihrem Erfolg beigetragen hätten. Auch der politische Wille sei ein ausschlaggebendes Kriterium für diese mittlerweile wohlhabende, wachsende und gut vernetzte Region gewesen. Dies habe er auch in anderen Regionen beobachtet. Es würden enorme Anstrengungen für eine gute Vernetzung und Koordination unternommen und gezielt Mittel für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt, beispielsweise für die Wasserstofftechnologie.

Herr Staatsrat Rieckhof bringt zum Ausdruck, die von Herrn Dr. Knieling hinsichtlich der Siedlungsentwicklung angesprochenen Kritikpunkte seien aus planerischer Sicht durchaus nachvollziehbar. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass bei einer Zusammenarbeit immer auch die jeweiligen Befindlichkeiten und Interessen berücksichtigt werden müssten, die gerade auf kommunaler Ebene sehr stark ausgeprägt seien.

Seines Erachtens sei es ein großer Fortschritt, die Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs- und Raumentwicklung durch die Erarbeitung eines räumlichen Leitbilds für die Region zu stärken. Die Federführung dafür liege bei Dagmar Kilian, der Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die Kreise ihre Interessen durchaus wahrnehmen könnten. Insofern halte sich die Freie und Hansestadt Hamburg da etwas zurück.

Mittlerweile sei der Koordinierungskreis Raumentwicklung gegründet worden. Die Federführung hierfür liege bei Peter Steen aus der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

Das Leitbild einer flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung, das auch und gerade in Zeiten des Klimawandels sehr wichtig sei, sei bereits auf den Weg gebracht worden. Hierfür zeichne das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg verantwortlich. Auch sei bereits ein Wohnungsmarktmonitoring ins Leben gerufen worden, das nicht allein auf Hamburg beschränkt sei, sondern sich auf die gesamte Region beziehungsweise zumindest den engeren Verflechtungsraum der Metropolregion beziehe.

Dies alles zeige die Bandbreite der Maßnahmen und Projekte, die bereits umgesetzt worden seien. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass sich die OECD durchaus noch mehr vorstellen könne. Dies sei aber der übliche Spagat zwischen der Realpolitik und programmatischen Überlegungen.

Er setze bei der Zusammenarbeit sowohl mit STRING als auch in der Metropolregion auf große und zugkräftige Projekte. In diesem Zusammenhang nenne er insbesondere das Thema Wasserstoff. Auch die verkehrlichen Themen spielten eine wichtige Rolle. Er würde sich darüber freuen, wenn es auch aus Schleswig-Holstein Unterstützung in Sachen Innovationsparks gäbe, von denen in Hamburg einige existierten. Sein Traum wäre die Etablierung der Regionalen Entwicklungsagentur in Hamburg nach niederländischem Vorbild.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratung über die Vorlagen in einer Sondersitzung am Rande des Plenums am 17. Juni 2021 abzuschließen.

2. a) Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage

Europaminister Claussen berichtet, für die Einreise von Deutschland nach Dänemark gelte, dass Dänemark die Risiken nach den Farbkategorien grün, gelb, orange und rot bewerte. Deutschland sei derzeit in die Kategorie orange und ganz Schleswig-Holstein mit einer Inzidenz unter 50 seit dem 21. Mai 2021 gelb eingestuft worden.

Grundsätzlich gelte, dass Einreisende aus gelben und orangen Regionen ohne wichtigen Grund nach Dänemark einreisen dürften. Zusätzlich müssten sie einen negativen, maximal 48 Stunden alten Test vorlegen und sich in eine zehntägige häusliche Quarantäne begeben. Es bestehe die Möglichkeit, sich nach vier Tagen freizutesten. Auch gebe es Ausnahmen aus wichtigem Grund. Spätestens 24 Stunden nach der Einreise sei zudem ein weiterer Test durchzuführen.

Die Test- und Quarantänepflichten gälten nicht für Kinder unter 15 Jahren und vollständig geimpfte Personen. Für genesene Personen entfalle die Quarantänepflicht.

Für in Schleswig-Holstein oder Dänemark wohnhafte Personen gälten die Sonderregelungen, dass die Quarantänepflicht entfalle und dass der vor der Einreise durchgeführte negative Coronatest bis zu 72 Stunden alt sein dürfe. Gleiches gelte für Personen ohne Wohnsitz in Schleswig-Holstein, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt sei: Reise nach Dänemark zur Arbeit, im Rahmen einer Geschäftsreise oder Ausbildung in Dänemark, nach dem Besuch naher Verwandter, zur ärztlichen Behandlung oder um ein Kind in Dänemark zur Schule oder in eine Bildungseinrichtung zu bringen beziehungsweise es abzuholen.

Für die Einreise von Dänemark nach Deutschland gelte, dass das Auswärtige Amt Dänemark derzeit weiterhin als Risikogebiet einstufe, Grenzpendler oder Grenzgänger jedoch ohne Testnachweis nach Deutschland einreisen könnten und sich auch nicht in Quarantäne begeben müssten.

Weitere Regelungen seien abhängig von der Dauer des jeweiligen Aufenthalts. Ein maximal 48 Stunden alter Schnelltest oder ein maximal 72 Stunden alter PCR-Test seien ausreichend, wenn der Aufenthalt in Dänemark kürzer als 24 Stunden gewesen sei, ein Aufenthalt in

Deutschland unter 24 Stunden geplant sei oder für 72 Stunden der Partner beziehungsweise die Partnerin oder Verwandte ersten Grades in Deutschland besucht würden. Eine Anmeldung oder Quarantäne sei in diesen Fällen nicht erforderlich.

Für alle anderen gelte nach wie vor, dass sie sich unter www.einreiseanmeldung.de selbst registrieren müssten. Könne dort ein negatives Testergebnis, eine Impfung oder eine überstandene Coronainfektion nachgewiesen werden, so entfalle die Quarantänepflicht. Ansonsten bestehe die Pflicht zu einer zehntägigen Quarantäne. Wer innerhalb von 48 Stunden mit einem Test oder aufgrund einer Impfung nachweisen könne, nicht infiziert zu sein, könne die Quarantäne auf fünf Tage verkürzen.

Minister Claussen informiert den Ausschuss außerdem, dass die Testkapazitäten im Grenzland beiderseits der Grenze ausreichen. Die Menschen im Grenzland hätten sich rasch an die außergewöhnliche Lage angepasst, was sich auch in einem Gespräch, das er am 27. Mai 2021 mit dem dänischen Generalkonsul in Flensburg, Herrn Andersen, geführt habe, bestätigt habe.

Der dänische Außenminister Kofod und Ministerpräsident Günther hätten am 30. Mai 2021 in Flensburg den engen Austausch zwischen beiden Regierungen im Zuge der Coronapandemie und das besondere Augenmerk auf die Grenzregion erneut betont.

Am 10. Juni 2021 sei er selbst, so der Minister, zu Gesprächen bei dem dänischen Justizminister, Herrn Hækkerup, dem Leiter der dänischen Corona-Taskforce, eingeladen. Es sei geplant, sich ebenfalls über das Einreiseregime im Grenzland auszutauschen. Dabei würden auch Möglichkeiten erörtert, inwiefern die jeweiligen deutschen und dänischen Regeln gegebenenfalls schneller aneinander angepasst werden könnten.

Hinsichtlich der Frage der Abg. Pauls, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Dänemark für die Einreise seit Neuestem einen Nachweis über eine Coronaimpfung beziehungsweise eine Auffrischungsimpfung verlange, die nicht länger als sechs Monate zurückliegen dürfe, sagt der Minister eine nachträgliche Klärung des Sachverhalts zu.

b) Die Herausforderungen im Grenzland während der COVID-19-Pandemie transparent und gemeinsam meistern

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2957](#) (neu)

Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im Grenzland in der Corona-Pandemie

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3022](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

Minister Claussen trägt vor, größtenteils bestünden derzeit beim Grenzpendeln keine Probleme. Dies sei auch die aktuelle Einschätzung des Generalkonsulats, der deutschen Botschaft in Kopenhagen und des Pendlerbüros in Bov. Auf beiden Seite der Grenze sanken die Sieben-Tage-Inzidenzen.

Dänemark habe Schleswig-Holstein bereits im Mai 55.000 AstraZeneca-Impfdosen zur Verfügung gestellt, die das Impfen im Land beschleunigt hätten. Gestern habe Dänemark Schleswig-Holstein weitere 59.300 Dosen des gleichen Impfstoffs zur Verfügung gestellt, die nicht an Dänemark zurückgegeben werden müssten. Für die Landesregierung sei dieser weitere Vertrag ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Verhältnis mit dem nördlichen Nachbarn Schleswig-Holsteins.

Auch in dem Gespräch mit dem dänischen Außenminister und dem Ministerpräsidenten am 29. Mai 2021 in Flensburg, an dem er, so der Minister, teilgenommen habe, habe es keine Hinweise auf aktuelle Schwierigkeiten mit dem Grenzregime gegeben. Die weitgehende Öffnung in Dänemark und die deutlich gelockerten Grenzbestimmungen hätten die Situation noch einmal zusätzlich entspannt.

Sein Haus revidiere derzeit zusammen mit der Region Syddanmark die gemeinsame Partnerschaftserklärung. Dabei werde ein besonderes Augenmerk auf die Revitalisierung der Zusammenarbeit im Grenzland nach der COVID-19-Pandemie gelegt.

Mit dem dänischen Generalkonsul Andersen habe er sich in der vergangenen Woche darauf verständigt, die Lage im Grenzland laufend zu verfolgen.

Bei einem für den geplanten 10. Juni 2021 Gespräch werde er mit dem dänischen Justizminister erörtern, inwiefern eventuelle neue Grenzregime angemessen für das Grenzland durchgeführt werden könnten.

Zudem sei das Land ebenfalls im Gremium der Region Schleswig-Sønderjylland vertreten. Es werde dort an der Fortsetzung der guten Zusammenarbeit über die Grenze hinweg mitwirken und diese befördern.

Das kurz bevorstehende neue Interreg6A-Programm könne ebenfalls eine neue Initialzündung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeuten.

In dem Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2957](#) (neu), mit dem Titel „Die Herausforderungen im Grenzland während der COVID-19-Pandemie transparent und gemeinsam meistern“ werde insbesondere die Kulturarbeit der Minderheiten hervorgehoben. Die Landesregierung habe bereits am 25. März 2020 beschlossen, Vereine und Verbände, die Zuwendungen und Zuschüsse des Landes erhielten, in der Ausnahmesituation der Coronapandemie zu unterstützen. Die Förderung des Landes könne weitergezahlt werden, auch wenn die vereinbarten Leistungen nicht in vollem Umfang erbracht werden könnten.

Jedes Fachministerium habe durch diesen Beschluss einen weiten Ermessensspielraum, die Einrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich entsprechend zu unterstützen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein nutze diesen Ermessensspielraum für die Organisationen und Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen sowie die FUEN (Federal Union of European Nationalities) und das ECMI (European Centre for Minority Issues) in Flensburg.

Die Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen hätten in ihrer Kulturarbeit während der Pandemie ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität bewiesen. So seien Veranstaltungen von Präsenz- in Onlineformate umgewandelt worden. Arbeitsschwerpunkte seien von Ver-

anstaltungen oder Kursen auf Publikationen verlagert worden. Die Dachverbände der Minderheiten wie der SSF (Sydslesvigsk Forening) und der Bund deutscher Nordschleswiger hätten ihre Mitgliedsorganisationen dabei unterstützt, digitale Wege für die Arbeit und den Kontakt zu den Mitgliedern vor Ort zu entwickeln. Zudem seien neue Projektideen entwickelt und umgesetzt worden.

Die Landesregierung unterstütze diese Flexibilität mit Beratung und Förderung. Dazu gebe es bereits einen engen Kontakt zu den Verbänden der Minderheiten und Volksgruppen. Dieser Kontakt solle auch in den kommenden Monaten gepflegt werden.

Der Minister antwortet auf eine Frage des Abg. Voß, er sei ein großer Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie sei deutlich geworden, dass es durchaus sinnvoll sei, sich dabei auf die jeweilige Lage vor Ort zu konzentrieren und einheitliche Maßnahmen nicht in ganz Deutschland umzusetzen. In diesem Zusammenhang nenne er nur die Bundesnotbremse mit einer Ausgangssperre auch für die Insel Helgoland mit einer Inzidenz von 0.

Es bleibe abzuwarten, welche Herausforderungen sich bei möglichen künftigen Pandemien stellten. Die jeweilige Vorgehensweise sei dann zu einem großen Teil auch von den Einschätzungen der Wissenschaft bezüglich der Gefahren abhängig.

Seines Erachtens sei es richtig und wichtig, Regelungen möglichst auf regionaler Ebene zu erlassen und anzuwenden und einen guten Kontakt zu dem nördlichen Nachbarn Dänemark zu pflegen. Neben der Gesprächsebene zwischen Kopenhagen und Berlin müsse es auch einen guten Gesprächskanal zwischen Kopenhagen und Kiel geben, weil man ansonsten der besonderen Situation, die in den vergangenen 100 Jahren an der deutsch-dänischen Grenze geschaffen worden sei, nicht gerecht werde. Die Art und Weise, wie sich sowohl die Minderheiten als auch die Mehrheitsgesellschaft nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze verhielten, sei beispielhaft.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, am 17. Juni 2021 abschließend über die Vorlagen und einen bis dahin eventuell vorliegenden interfraktionellen Antrag zu beraten und sein Votum dem Landtag zu dessen Juni-Tagung zuzuleiten.

3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des EU-Sozialgipfels in Porto am 07.05.2021

Berichts Antrag der Abg. Poersch (SPD)
[Umdruck 19/5854](#)

Nachdem Abg. Poersch kurz den Hintergrund des Berichts antrags, [Umdruck 19/5854](#), erläutert hat, führt Minister Claussen aus, der EU-Sozialgipfel in Porto sei im Rahmen von zwei Veranstaltungen abgehalten worden. Am 7. Mai 2021 habe eine hochrangige Konferenz zum Aktionsplan für die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) stattgefunden, gefolgt von einer informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs am 8. Mai 2021, an der die Bundeskanzlerin virtuell teilgenommen habe.

Die zentrale Frage des EU-Sozialgipfels sei gewesen, wie die soziale Dimension Europas gestärkt werden könne, um den aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem digitalen Wandel gerecht zu werden und gleichzeitig sicherzustellen, dass Chancengleichheit für alle gewährleistet werde.

Die Umsetzung der ESSR habe daher im Mittelpunkt des Gipfels gestanden. Sie sei auf dem letzten EU-Sozialgipfel im November 2017 in Göteborg proklamiert worden. Die ESSR baue auf 20 Grundsätzen auf, die drei Kategorien zugeordnet seien, nämlich Chancengleichheit und gleichberechtigter Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion.

Die Kommission habe am 4. März 2021 den Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR vorgelegt. Damit sollten drei Kernziele bis zum Jahr 2030 EU-weit erreicht werden. So sollten mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen einer Beschäftigung nachgehen. Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen solle um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Der Aktionsplan umfasse hierzu eine Vielzahl legislativer Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten. Im Jahr 2025 solle eine Überprüfung des Aktionsplans erfolgen. Gegebenenfalls sollten weitere notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2030 definiert werden.

Die meisten der angestrebten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele könnten nur auf nationalstaatlicher Ebene umgesetzt werden. Um die Ziele EU-weit zu erreichen, rufe die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, eigene nationale Ziele festzulegen. Insofern hänge eine erfolgreiche Umsetzung der Grundsätze und Rechte der Säule in hohem Maße von dem Handeln der Mitgliedstaaten ab, weil sie in erster Linie die Verantwortung für die Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik trügen.

Einige der mit dem Aktionsplan verbundenen Initiativen der Kommission, beispielsweise die vorgeschlagene Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, würden daher bezüglich ihrer Legitimität grundsätzlich diskutiert. Einige Mitgliedstaaten sähen hier eine Kompetenzüberschreitung der EU und ihre ausschließliche Zuständigkeit. Auch im Bundesrat werde diese Frage kontrovers diskutiert.

Gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern hätten sich die Präsidentin der Kommission, die Präsidenten des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments sowie der portugiesische Premierminister, der momentan die Ratspräsidentschaft innehat, auf eine Gemeinsame Erklärung von Porto für das soziale Engagement verpflichtet.

In der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs werde die ESSR als ein grundlegendes Element der Erholung nach der Pandemie gewürdigt. Die Umsetzung solle auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiter intensiviert werden.

Der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan werde als nützliche Orientierungshilfe für die Umsetzung anerkannt. Die neuen EU-Kernziele bis 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung würden begrüßt.

Mit der Abschlusserklärung werde auch die Notwendigkeit herausgestellt, die Bildung und die Kompetenzen junger Menschen zu fördern, auf die sich die COVID-19-Pandemie besonders nachteilig ausgewirkt habe.

Der Bundesrat habe in seiner Stellungnahme vom 7. Mai 2021 die drei neuen EU-Kernziele für 2030 begrüßt. Er fordere die Bundesregierung auf, unter Beteiligung der Länder und der

Sozialpartner entsprechende ambitionierte nationale Ziele für das Jahr 2030 zu entwickeln und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch antwortet Minister Claussen, eine nationale Strategie könne nur mit Beteiligung der Länder erarbeitet werden. Sie seien in letzter Zeit bei Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene nicht immer gut - und wenn, dann nur sehr kurzfristig - eingebunden gewesen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die nationalen Ziele sorgfältig und auch in zeitlich ausreichender Dimension entwickeln zu können. Die Landesregierung unterstütze diesen Weg.

Er erinnere an dieser Stelle an den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), mit dessen Hilfe die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte unterstützt werden solle. Der Entwurf des operationellen Programms für den ESF+ solle am 22. Juni 2021 im Kabinett behandelt werden. Die Zuständigkeit hierfür liege beim Wirtschaftsministerium.

Er gehe davon aus, dass die in Rede stehende Thematik in den Ausschüssen des Bundesrats behandelt werde. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werde sich dort einbringen.

4. In der Krise das soziale Europa stärken!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2551](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzer Diskussion überein, in der nächsten regulären Ausschusssitzung, am 11. August 2021, zu einer Beschlussfassung zu dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2551](#), zu kommen.

5. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Abg. Voß berichtet, wesentliches Thema der Debatten im Ausschuss der Regionen (AdR) in den vergangenen Wochen und Monaten sei die Konferenz zur Zukunft Europas, deren Auftrag, die Geschäftsordnung sowie die Teilnahme der regionalen Ebene gewesen. Die Kreis der Teilnehmer aus dem AdR in der Konferenz zur Zukunft Europas werde nun von ursprünglich vier auf 18 erweitert. Dabei solle auf eine regionale und auch genderspezifische Verteilung geachtet werden. Auch die Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten habe sich für eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ausgesprochen. Die grüne Fraktion im AdR habe Landtagspräsidentin Aras aus Baden-Württemberg als Teilnehmerin vorgeschlagen.

Der Ausschuss der Regionen werde sich Mitte Juli mit dem „Fit for 55“-Gesetzespaket befassen, das die Umsetzung der Klimaziele in den Mittelpunkt stelle. Dies werde auch Auswirkungen auf die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern haben. Die Strategie der EU-Kommission für die sogenannte Renovierungswelle werde voraussichtlich erst im Dezember 2021 vorliegen. Darüber müssten erst noch umfangreiche Diskussionen geführt werden, auch vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips. Ein weiteres Arbeitsfeld des AdR werde das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im zweiten Halbjahr 2021 sein.

Seit er das letzte Mal aus dem AdR berichtet habe, hätten zwei Plenarsitzungen und zwei Ausschusssitzungen stattgefunden. Neu auf der Tagesordnung des Plenums sei der Punkt „EU Matters“ gewesen. In den Sitzungen seien die Umsetzung der Wasserstoffstrategie, der Umgang mit chemischen Kampfstoffen, das Thema der häuslichen Gewalt, die EU-Autonomie bei Arzneimitteln und der Aktionsplan gegen Rassismus zur Sprache gekommen. Die Integration der europäischen Energiesysteme sei in Verbindung mit der Methanstrategie diskutiert worden. Ein großer Themenblock seien die Europäische Gesundheitsunion, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sowie der rechtliche Rahmen und die Zuständigkeiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) gewesen. Auch sei eine Debatte über die Schwierigkeiten des Gaststättengewerbes vor dem Hintergrund der Coronapandemie geführt worden. Im Bereich der nachhaltigen Ressourcen sei die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen ein zentrales Thema gewesen.

Die Energiekommission werde in der kommenden Woche tagen. Dabei werde unter anderem die Frage der Anpassung der Energiesysteme und die Anpassung an den Klimawandel auf der Tagesordnung stehen.

Im Vorstand sei eine umfangreiche Debatte über das Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ geführt worden, das mit 750 Milliarden € ausgestattet sei. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hätten bis Ende April 2021 ihre Vorschläge für die Mittelverwendung vorlegen müssen. Diese würden nun daraufhin überprüft, ob es damit gelingen könne, den Folgen der Coronakrise wirksam entgegenzutreten. Ein Anteil von 40 % solle auf Maßnahmen für Klima und Umwelt entfallen. Deutschland werde 26 Milliarden € aus diesem Programm erhalten.

6. **Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den
Europausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/2989](#)

Abg. Waldinger-Thiering schlägt vor, die Beratung des federführenden Bildungsausschusses abzuwarten und sich gegebenenfalls dessen Votum anzuschließen.

Der Ausschuss kommt daraufhin überein, in seiner Sondersitzung am 17. Juni 2021 abschließend über die Vorlage zu beraten.

7. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 an den **Europaausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 19/5755](#)

Abg. Waldinger-Thiering regt in Richtung des Europaministeriums an, zukünftige Europaberichte bezüglich des Erasmus+-Programms ausführlicher zu gestalten und darin auch Erfahrungen aufgrund der Coronapandemie aufzunehmen, beispielsweise ob sich hybride Lernformen bewährt hätten.

Abg. Poersch legt dar, die Evaluation des Hanse Office sei im Ausschuss bereits einmal thematisiert worden, und darauf hingewiesen worden, dass sich das Kabinett im zweiten Quartal 2021 damit befassen werde. Vor diesem Hintergrund bitte sie um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Darüber hinaus interessiere sie zu erfahren, ob es in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) etwas Neues zu berichten gebe. Die Fachminister hätten im Mai darüber beraten. Nach ihrer Wahrnehmung sei es dabei insbesondere um die Verwendung der Mittel aus der ersten Säule der GAP-Mittel für die Ökolandwirtschaft und um die Frage gegangen, ob 20 % oder 30 % dafür zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Europabericht treffe auch Aussagen zur EU-Ostseestrategie und zu Fördermöglichkeiten im Kulturbereich. In diesem Zusammenhang werde auf die neue Förderperiode verwiesen. Sie bitte den Minister, einen aktuellen Sachstandsbericht dazu zu geben.

Abg. Hamerich schlägt vor, dass Minister Claussen, der aktuell nicht mehr an der Sitzung teilnehme, die aufgeworfenen Fragen zum Hanse Office und der GAP im Nachgang zur Sitzung beantworten solle (s. [Umdruck 19/5955](#)).

Der Ausschuss fasst ins Auge, den Bericht, [Drucksache 19/2843](#), in der Sondersitzung am 17. Juni 2021 abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

8. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#), [19/5407](#), [19/5468](#), [19/5686](#),
[19/5700](#), [19/5716](#), [19/5717](#), [19/5818](#)

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen über die Vorlage am 17. Juni 2021 abzuschließen und sich voraussichtlich dem Votum des federführenden Umweltausschusses anzuschließen.

9. **European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2608](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Green Deal umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5760](#)

Abg. Poersch erinnert daran, dass der Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 über den Antrag der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/2608](#), diskutiert habe. Da die Koalitionsfraktionen ihren Antrag, [Umdruck 19/5760](#), erst kurz vor der damaligen Sitzung eingebracht hätten, sei der Ausschuss seinerzeit übereingekommen, die Beratung zu vertagen, um Gelegenheit zu geben, sich näher damit zu befassen.

Die Koalitionsfraktionen hätten die Punkte aus dem Antrag der SPD-Fraktion - bis auf einen - in ihren Antrag übernommen und ihn auch aufgeweitet, was sie durchaus begrüße. Ein interfraktioneller Antrag könne allerdings nur dann auf den Weg gebracht werden, wenn die Abgeordneten aufeinander zgingen, was hier bedauerlicherweise nicht der Fall gewesen sei.

Ein Punkt unterscheide die beiden Anträge voneinander, nämlich die Frage der CO₂-Reduktionsziele. Die Koalitionsfraktionen sprächen in ihrem Antrag von wirksamen Reduktionszielen, wohingegen sich die SPD-Fraktion für ehrgeizigere Reduktionsziele für das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene EU-Klimagesetz ausspreche. Als ihre Fraktion den Antrag im November 2020 eingebracht habe, habe die Kommission von einer Reduktion zwischen 45 % und 55 % gesprochen. Das Europäische Parlament habe sich seinerzeit in die Diskussion eingeschaltet und eine Reduktion um 60 % vorgeschlagen. Mittlerweile seien die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich des Klimaschutzes bekannt, die eine Reduktion um 65 % wolle. Dies sei ein ehrgeizigeres Ziel als es die Kommission damals vorgeschlagen habe. - Vor diesem Hintergrund beantrage sie für ihre Fraktion die Abstimmung in der Sache über die beiden vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung.

Abg. Hamerich zeigt sich damit einverstanden.

Abg. Voß legt dar, die Diskussion über eine Reduktion um 55 % beziehungsweise 60 % auf europäischer Ebene sei bereits im Sommer 2020 geführt worden. Schon damals hätten wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorgelegen, dass eine Reduktion um 65 % ratsam sei.

Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Antrag, [Umdruck 19/5760](#), bei der Nummer 1 auf das Einhalten der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens durch wirksame Reduktionsziele und Maßnahmen auf Basis neuer Erkenntnisse zum fortschreitenden Klimawandel abgehoben. Dies sei seiner Ansicht nach eine erheblich eindeutiger Botschaft beziehungsweise strengere Forderung. Denn je später reagiert werde, umso härter und wirksamer müssten die Maßnahmen sein. Die Herausforderungen stiegen im Zeitablauf, wenn nichts getan werde.

Die Regierungsfractionen hätten in ihren Antrag noch weitere Punkte aufgenommen, die zum Teil auch unbequem seien, fügt der Abg. Voß an. So müssten die im Rahmen des Green Deals angekündigten schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht werden, um die von der EU-Kommission gerügten langen Verfahrenszeiten in Deutschland zu verkürzen. Ferner solle das europäische Außenhandels- und Wettbewerbsrecht auf seine Zukunftstauglichkeit hin überprüft werden. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. Holowaty äußert, die Forderung nach wirksamen Reduktionszielen und Maßnahmen habe noch einen ganz anderen Hintergrund. Es nütze nichts, wenn der eine den anderen mit theoretischen Einsparzielen übertreffen wolle. Wichtig sei, einen glaubwürdigen und vernünftigen Weg einzuschlagen, der schlussendlich auch umgesetzt werden könne. Dabei müssten auch die Konsequenzen in den Blick genommen werden, die bestimmte Maßnahmen hätten, um Nachteile und Probleme für die Menschen, die Unternehmen und die Wirtschaft zu vermeiden.

In der Gesellschaft werde nicht eine komplette Deökonomisierung Europas durchgesetzt werden können, wenn in Sachen Klimaschutz etwas erreicht werden wolle. Auch könnten damit wohl keine Wohlstandsverluste einhergehen. Es bedürfe vernünftiger Konzepte, wie man in der Transition von Punkt A nach Punkt B komme. Ihm sei es lieber, das Einsparziel von 57 % effektiv zu erreichen als von 60 % nur zu reden und krachend an dieser Hürde zu scheitern.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der mitberatende Umwelt- und Agrarausschuss in seiner heutigen Sitzung mit den beiden Anträgen befasst und bereits darüber abgestimmt habe.

Frau Reinke-Borsdorf weist darauf hin, dass der Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW empfohlen habe, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2608](#), abzulehnen. Mit gleichem Stimmenverhältnis habe er empfohlen, den aus [Umdruck 19/5760](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, über die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge am 17. Juni 2021 in der Sache abzustimmen und dem Landtag zu dessen Juni-Tagung ein Votum zuzuleiten.

10. Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2965](#) (neu)

(überwiesen am 20. Mai 2021 an den **Finanzausschuss**, Europausschuss und Wirtschaftsausschuss)

Abg. Poersch macht darauf aufmerksam, dass der federführende Finanzausschuss ein Fachgespräch über das Thema Gender Budgeting führen werde. Sie rege an, die Mitglieder des Europausschusses dazu einzuladen.

Der Ausschuss fasst ins Auge, sich dem Verfahren des Finanzausschusses anzuschließen und dies in der Sondersitzung am 17. Juni 2021 formal zu bestätigen.

11. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, welche Anzuhörenden zu der am 5. Mai 2021 beschlossenen mündlichen Anhörung zur Konferenz zur Zukunft Europas eingeladen werden sollten (s. [Umdruck 19/5927](#) - neu -), und nehmen in Aussicht, die übrigen bereits benannten Anzuhörenden um schriftliche Stellungnahmen bis zum 8. September 2021 zu bitten (s. [Umdruck 19/5926](#)). Der Beschluss darüber soll im Nachgang im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, informiert die Ausschussmitglieder über zwei Termine: die am 30. August 2021 digital stattfindende Ostseeparlamentarierkonferenz und die am 4. Oktober 2021 ebenfalls digital stattfindende Sitzung der BSPC-Arbeitsgruppe „Klimawandel und Biodiversität“.

Auf eine Nachfrage der Abg. Poersch äußert Abg. Hamerich, dass keine Bedenken dagegen bestünden, Abg. Weber zur Unterstützung des Abg. Knuth in die Arbeit der vorgenannten BSPC-Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Die nächste Sitzung des Europaausschusses findet als Sondersitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags statt.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin